

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 31.

1832.

Dienstag,



17. April.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-  
Behörden.

Oberamtsgericht Nagold.

Kohrdorf, Oberamtsgerichts Nagold. [Schulden-Liquidationen.] Ueber das Vermögen

des Friedrich Lenz, Tuchmachers, und der Barbara, geb. Seeger, Wittwe des Jakob Dürr, Tuchmachers beede von Kohrdorf, ist der Gannt rechtskräftig erkannt, und die Schulden-Liquidation des Lenz auf

Freitag den 4. Mai d. J. und der Dürrs Wittwe auf

Freitag den 11. Mai d. J. angeordnet worden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche glauben, Ansprüche an die vorhandenen Vermögens-Massen machen zu können, werden hiemit vorgeladen bei diesen Verhandlungen die je Morgens 8 Uhr auf

dem Rathhause zu Kohrdorf beginnen, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, solche durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren und die Dokumente, worauf sich die Forderungen und die etwa damit verbundene Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, und sich dabei weder in Beziehung eines Vergleichs, noch in Beziehung auf Verfügung über das vorhandene Activvermögen äußern, wird im Fall eines Vergleichs oder wenn die anwesende Gläubiger den Verkauf der Liegenschaft genehmigen oder sonst irgend eine Verfügung über das Activvermögen treffen sollten, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger, welchen gleiche Rechte zustehen, beitreten.

Mit der Liquidation wird nach Mög-



lichkeit die Eröffnung des Locations-Erkenntnisses und Verweisungs-Projects verbunden und in jedem Fall nach der geendigten Liquidations-Verhandlung die nicht angezeigte Forderungen durch Präclusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 4. April 1832.

K. Oberamtsgericht  
Hoffaker.

Egenhausen. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Christoph Schwarz Schmid, ist der Saut rechtskräftig erkannt, und die Schulden-Liquidation auf

Dienstag den 8. Mai

angeordnet worden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche glauben, Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen zu können, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Egenhausen beginnen, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, solche durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren und die Documente, worauf sich die Forderungen und die etwa damit verbundene Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, und sich dabei weder in Beziehung eines Vergleichs, noch in Beziehung auf Verfügung über das vorhandene Activvermögen äußern, wird im Fall eines Vergleichs, oder wenn die

anwesende Gläubiger den Verkauf der Liegenschaft genehmigen oder sonst irgend eine Verfügung über das Activvermögen treffen sollten, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger, welchen gleiche Rechte zustehen, beitreten.

Mit der Liquidation wird nach Möglichkeit die Eröffnung des Locations-Erkenntnisses und Verweisungs-Projects verbunden und in jedem Fall nach der geendigten Liquidations-Verhandlung die nicht angezeigte Forderungen durch Präclusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen werden.

Nagold den 15. April 1832.

K. Oberamtsgericht  
Hofaker.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Für Rechnung des Pfarrhaus-Baufonds für Böfinger, hat die unterzeichnete Stelle ungefähr 500 fl. in 1 oder 2 Posten gegen gesetzliche Verpfändung auszuleihen.

Den 13. April 1832.

K. Kameralamt  
Buchh. Mohr.

Ueberberg, Gerichtsbezirks Nagold. [Schulden-Liquidation.] In der Schuldsache des Johannes Welker, Burgers und Tagelöhners von Ueberberg, wird die Schulden-Liquidation verbunden mit einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich am

Montag den 7. Mai l. J.

vorgenommen.

Es werden daher alle Diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Ansprache an die Welker'sche Ver-

mdgen  
rufen,

entwe  
gefeg  
figen

nen,

diren,  
schläg

K. L

tag d  
Präk

gen

ziehu  
wird

ten  
der

biger

[Gat

tig e

1) d

2) d

zur

Berf  
ser b

ben



Verkauf der  
sonst ir-  
das Activ-  
angenommen,  
läubiger, wel-  
beitreten.  
rd nach Mög-  
Locations-Gr-  
ngs-Project's  
fall nach der  
rhandlung die  
n durch Prä-  
Masse ausge-

1852.  
beramtsgericht  
Dofaker,  
Alstaiq.

auszuleihen.]  
us Baufonds  
unterzeichnete  
1 oder 2 Po-  
fändung aus-

Kameralamt  
ach. Mohr.  
sbezirks Na-  
ion.] In der  
Welter, Bur-  
n Ueberberg,  
tion verbun-  
Nachlaß-Ver-

i l. J.  
e Diejenige,  
Rechtsgrunde  
lker'sche Ver-

mdgens-Masse zu machen haben, aufge-  
rufen, an dem obgemeldten Tage,

Nachmittags 2 Uhr,  
entweder in Person oder durch einen  
gesetzlich Bevollmächtigten auf dem hie-  
sigen Gemeinderaths-Zimmer zu erschei-  
nen, ihre Forderungen gesetzlich zu liqui-  
diren, und sich über die Vergleichs-Vor-  
schläge zu erklären.

Wer dieses unterläßt wird von dem  
K. Oberamtsgericht Nagold am Mon-  
tag den 14. Mai l. J. durch einen  
Präklusiv-Bescheid von der gegenwärti-  
gen Masse ausgeschlossen, und in Be-  
ziehung auf einen etwaigen Vergleich  
wird von den nicht erscheinenden bekann-  
ten Gläubigern angenommen, daß sie  
der Mehrzahl der erscheinenden Gläu-  
bigern ihrer Kategorie beitreten.

Den 11. April 1852.

K. Amtsnotariat Altenstaig  
und  
Gemeinderath Ueberberg.  
Amtsnotar Stroh.

Effringen und Schdnbronn.  
[Gannt-Verfahren.] In der rechtskräf-  
tig erkannten Ganntsache

1) des Weil. Johannes Kempf, Schaf-  
hofbauren in Effringen ist  
Freitag der 27. April 1852,  
und

2) des Georg Seffren, Schusters in  
Schdnbronn

Samstag der 28. April 1852  
zur Liquidation der Schulden und zum  
Versuch außergerichtlicher Erledigung die-  
ser beiden Gannte bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen dersel-  
ben werden zu Folge oberamtsgerichtli-

chen Auftrags aufgefordert, an gemeldten  
Tagen ihre Forderungen je auf dem  
Rathhause zu Effringen und Schdn-  
bronn auf gesetzliche Weise zu liquidi-  
ren, und sich über einen Nachlaß und  
dem Masseverkauf zu erklären, widrigen-  
falls sie es sich lediglich selbst zuschrei-  
ben müßten, wenn sie in einer nächst  
auf obige Verhandlungen folgenden Ober-  
amtsgerichts-Sitzung von den Massen  
ausgeschlossen würden.

Den 2. April 1852.

K. Amts-Notariat Wildberg  
und die Gemeinderäthe  
Effringen und Schdnbronn.

Vdt. Amts-Notar

Peter.

Dornstetten, [Auswanderung.]  
Johannes Trüt Schuster und Friedrich  
Trüt Sattler, wandern nach Nordame-  
rika aus, und haben gesetzliche Bürg-  
schaft gestellt.

Den 14. April 1852.

Stadtschultheißenamt.

Freudenstadt. [Wich- und Krä-  
mer-Märkte.] Zur Wiederbelebung der  
früher so blühend gewesenen Viehmärkte  
dahier, haben die städtischen Collegien  
nachstehende Prämien für die auswärti-  
gen Verkäufer verschiedener Vieh-Gat-  
tungen ausgesetzt, und zwar:

- 1) den Verkäufern der 3 besten paar  
Ochsen:
 

1ter Preis . . . . .	2 fl. 42 kr.
2ter — . . . . .	2 fl.
3ter — . . . . .	1 fl.
- 2) Den Verkäufern der 3 besten Kühe:
 

1ter Preis . . . . .	2 fl.
2ter — . . . . .	1 fl. 50 kr.





- 3) Den Verkäufern der 3 besten Kalbinnen:
- 1ter Preis . . . . 1 fl. 30 kr.
  - 2ter — . . . . 1 fl.
  - 3ter — . . . . — 30 kr.
- 4) Den Verkäufern der 3 besten Pferde:
- 1ter Preis . . . . 2 fl. 42 kr.
  - 2ter — . . . . 2 fl.
  - 3ter — . . . . 1 fl.

Auch ist das auf den Markt zu bringende Vieh Pfaster- und Standgeldfrei.

Endlich werden von den hiesigen Schildwirthen noch besonders 80 Maas Wein an die Käufer und Verkäufer vom 4ten und folgenden Kauf an, unentgeltlich abgegeben.

Der nächste Markt findet

Dienstag den 1ten Mai l. J.

statt, wozu die Bewohner der umliegenden Gemeinden eingeladen werden.

Den 9. April 1852.

Stadt-Schultheißenamt.

**Dornstetten.** [Harzwald-Versteigerung.] Nach stadträthlichen Beschluß soll das in hiesigem Stadtwalde befindliche sogenannte Büchharz zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Zu dessen Verhandlung ist der Gründonnerstag als am 19ten dieß Mts. bestimmt, wo sich die Liebhaber Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden wollen.

Die Herrn Schultheißen werden um deren Bekanntmachung hißlich ersucht.

Den 10. April 1852.

Im Namen des Stadtraths,  
Stadtschultheiß Luz

**Fruthenhof,** Oberamts Freudenstadt. [Auswanderung.] Michael Geißer vom Fruthenhof wandert nach Nordamerika aus, und hat Mathias Freidaseibst zum Bürgen gestellt, an welchen alle, welche eine rechtmäßige Forderung an den Kaiser zu machen haben, binnen Jahresfrist wenden können.

Schultheißenamt  
Grünthal.

**Fruthenhof,** Oberamts Freudenstadt. [Auswanderung.] Adam Klumpp daselbst wandert nach Nordamerika aus, und hat Christian Pfaff von Fruthenhof zum Bürgen auf Jahresfrist für sich bestellt.

Den 10. April 1852.

Schultheißenamt  
Grünthal.

**Pfalzgrafenweiler,** Oberamts Freudenstadt. [Bauaccord.] Die Gemeinde sieht sich genöthigt, ein Armenhaus zu bauen. Die Accords-Verhandlung wird Montag am 23. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause dahier statt finden, wozu die Altkords-Liebhaber eingeladen werden.

Nach dem Uberschlag beträgt die

Zimmerarbeit . . . . .	157 fl.
Maurer- und Steinhauerarbeit samt Material . . . . .	516 fl.
Schreinerarbeit . . . . .	109 fl.
Glaßerarbeit . . . . .	42 fl.
Schlosserarbeit . . . . .	60 fl.
Hänerarbeit . . . . .	10 fl. 40 kr.
Gusseisen . . . . .	72 fl.

Den 6. April 1852.

Schultheißen-Amtsverweser  
H. L. G. i. S.



**Horb.** [Uhrmacher-Handwerkzeug- und Uhrenverkauf.] Da sich bei dem auf den 30. Merz l. J. bestimmt gewesenen Verkauf der von dem verstorbenen Uhrmacher Frig dahier hinterlassenen Wanduhren, und seines Handwerkszeugs keine Liebhaber gezeigt haben, so hat die Wittve zu einem neuen Verkaufs-Versuch Tagarth auf Dienstag den 24. d. M. Mittags 1 Uhr bestimmt, wobei alle diese Gegenstände dem Meistbietenden zugeschlagen werden, im Hause des Verstorbenen.

Den 9. April 1852.

K. Gerichts-Notariat,  
Bazlen.

**Grünthal,** Oberamts Freudenstadt. Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, eine für den beabsichtigten Gebrauch zu kleine, sonst aber noch ganz brauchbare Kirchenglocke von wenigstens 150 Pfund im Gewicht zu verkaufen.

Die Kaufs-Liebhaber wollen sich wenden an

Den 8. April 1852.

Schultheiß Pfeiffer.

**Emmingen,** Oberamts Nagold. An der hiesigen Kirche ist eine Reparation vorzunehmen. Der Ueberschlag beträgt an

Maurer-Arbeit . . .	35 fl. 55 kr.
Schreiner-Arbeit . . .	15 fl.
Schlosser-Arbeit . . .	8 fl. 54 kr.
Glafer-Arbeit . . .	4 fl. 46 kr.

Die Abstreichs-Verhandlung wird

Montag den 30. April d. J.

Mittags 1 Uhr

in Emmingen statt finden, wozu sich die Liebhaber einfinden und Auswärtige ein

Vermögens-Zeugniß mitbringen wollen.

Den 14. April 1852.

Stiftungsrath.

**Bondorf,** Oberamts Herrenberg.

[Stroh-Verkauf.] Am Dienstag den 1. Mai Mittags 1 Uhr werden in der hiesigen Zehntscheuer 6 1/2 Fuder gesundes Dinkelstroh verkauft, gegen baare Bezahlung. Beim Verkauf wird aber die K. Hofkammeramtliche Genehmigung vorbehalten.

Den 12. April 1852.

Unterpflege allda.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Wildberg.** [Geld auszuliehen.] Bei Unterzeichnetem sind 350 fl. zum Ausleihen gegen 2fache gerichtliche Versicherung parat, und können sogleich in Empfang genommen werden.

Den 11. April 1852.

Schwanenwirth  
Köhler.

**Heiligenbronn,** Oberamts Horb. [Badwirthschafts-Verkauf.] Unterzeichneter will nachstehende Besitzungen im öffentlichen Aufstreich verkaufen:

**A. Gebäude.**

**Bad- und Wirthschafts-Gebäude** nebst einem Nebenhause. Im dreistöckigen Badhause sind 18 bequeme Badzimmer nebst einer Küche. Im mittlern Gebäude ist ein geräumiges Wirthschaftszimmer, ein Ausschankzimmer, 2 Küchen, noch 2 andere Zimmer und mehrere Kammern. Im untern Stock 2 Ställe. Im Nebengebäude ist ein geräumig





A. n. 32

ger Saal, unter diesem die Scheuer und Stallung. Unter den 2 letzteren Gebäuden sind 2 gute Keller. Während der Badzeit kann nach Belieben unentgeltlich Tanz-Musik gehalten werden. Die zu einer frequenten Wirthschaft erforderlichen Geräthschaften können in den Kauf gegeben werden.

B. Grundstücke.

- a) 1 1/2 Brls. Morgen Küchengarten mit einer gedeckten Kegelbahn und einem Gartenhause;
- b) ungefähr 15 Morgen Wiesen guter Qualität;
- c) ungefähr 15 1/2 Morgen Ackerfeld, Sämmtliche Güter sind Gült- und Zehentfrei und nahe an den Gebäuden gelegen.

Die Badwirthschaft befindet sich bei einem Pfarrhause und der Pfarrkirche, unter welcher die Quelle hervorquillt und durch den untern Stock des Badhauses fließt.

Kaufsliebhaber können obige Gegenstände täglich in Augenschein nehmen und die näheren Bedingungen erfahren.

Der Verkaufstag ist auf Dienstag den 1. Mai festgesetzt.

Den 3. April 1832.

Badwirth Schmid.

Sulz, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen 260 fl. Pflegschaftsgeld, und bis Jacobi dieß Jahr 1000 fl. gegen 2fache gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 10. April 1832.

J. G. Baisinger,  
Pfleger.

Emmingen, Oberamts Nagold. [Warnung.] Da mein Sohn Christian Deutler, Schneider, ledig, in seinem verschwenderischen Lebenswandel fortfährt, sein mütterliches Vermögen bereits durchgebracht hat, und immer neue Schulden zu contrahiren sucht, so will ich hiemit auf diesem Wege, Jedermann warnen, demselben etwas zu borgen, indem ich lediglich nichts mehr für ihn bezahle.

Den 11. April 1832.

Conrad Deutler.

Geborene, Gestorbene und Copulirte.

In Freudenstadt

sind im Monat März 1832 geboren:

- Den 3. März dem Christoph Gottfr. Wöpper, Nagelschmid, 1 Knabe.
- 4. — 1 unehl. Kn.
- — — Christian Fried. Bernhard, Zimmermann, 1 Mdch.
- — — Christ. Fried. Kästner, Nagelschmid, 1 Kn.
- 8. — — Wilh. Phil. Weber, Stahlschmid in Friedrichsthal, 1 Kn.
- — — Christian Benedikt Schwarz, Nagelschmid, 1 Kn.
- 11. — — Joh. Georg Cantlehner, Adlerwirth, 1 Kn.
- 14. — — Gottfr. Heiner. Fischer, Tagelöhner, 1 Kn.
- 16. — — Christ. Mast, Nagelschmid, 1 Mdch.
- 17. — — Christ. Faist, Schumacher, 1 Kn.
- 18. — 1 unehl. Mdch.
- 19. — — Jak. Fried. Seeger, Nagelschmid, 1 Kn.
- 20. 1 unehl. Mdch.
- 21. — — Jak. Fried. Raupp, Tuchmacher, 1 Mdch.
- — — Herrn Jak. Bernh. Habisrittinger, Accoucheur u. Chirurg, 1 Mdch.
- 23. — — Jak. Wurster, Nagelschmid, 1 todtegeb. Mdch.





- — — — — Andr. Dav. Schmid, Metzger, 1 Mdsch.
- — — — — Georg David Cantlehner, Kleinschmid in Christophthal, 1 Mdsch.
- 24. — — — Carl Aug. Stottinger, Saisensieder, 1 Mdsch.
- — — — — 1 unchl. Kn.
- 26. — — — Georg Fried. Ettwein, Geometer, 1 Kn.
- 29. — — — Joh. Ludw. Sängle, Tuchmacher, 1 Kn.
- 31. — — — Joh. Fried. Redl, Holzmacher in Christophthal, 1 Mdsch.

Gestorben sind:

- Den 1. März Jakob Junh. Erzgraber und Brunnenmeister, alt 68 Jahr 7 Mon.
  - 26. — — — Cath. Barb., Ehefrau des Hammer Schmid's Joh. Adam Haist in Christophthal, alt 58 Jahr 11 Mon.
  - 26. — — — dem Christian Jak. Imberger, Maurer, 1 Mdsch. alt 4 Jahr 7 Mon.
  - 29. — — — Christine, Ehefrau des Tagelöhners Gottl. Fuesl, alt 58 Jahr 10 M.
- Opulirt wurden:
- Den 1. März Carl Fried. Frau, Färbermeister mit Christine, geb. Martini von Durrweiler.
  - 4. — — — Joh. Martin Ehmann, Nagelschmid, mit Barbara, geb. Hilzinger.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold, den 14. April 1852.

Dinkel 1 Echs.	8fl. 24kr. 1fl. 12kr. 8fl. —kr.	40 Scheffel.
Verkauft wurden:		
Haber 1 —	5fl. 15kr. 5fl. 6kr. 5fl. —kr.	8 Scheffel.
Verkauft wurden:		
Gersten 1 —	13fl. 20kr. 13fl. —kr. 12fl. 30kr.	10 Scheffel.
Verkauft wurden:		
Roggen 1 —	13fl. —kr. 12fl. 30kr. 12fl. —kr.	6 Scheffel.
Verkauft wurden:		

Fleisch-Preise.

Schensfleisch . . . . .	1 Pfund 8kr.
Rindfleisch . . . . .	1 Pfund 7kr.
Schamelfleisch . . . . .	1 — 6kr.
Schweinefleisch mit Speck . . . . .	1 — 9kr.
— — — ohne — . . . . .	1 — 8kr.
Kalbsteisch . . . . .	1 — 6kr.

Brod-Taxe.

Kernendrod . . . . .	8 Pfd. 32kr.
1 Kreuzerweck schwer . . . . .	5 Loth.

In Altensst a i g,

den 10. April 1852.

Dinkel 1 Echs.	8fl. 24kr. 8fl. 12kr. 8fl. 6kr.	58 Scheffel.
Verkauft wurden:		
Haber 1 —	5fl. 12kr. 5fl. 6kr. 5fl. —kr.	10 Scheffel.
Verkauft wurden:		
Kernen 1 Cri.	2fl. 30kr. —fl. —kr. —fl. —kr.	5 Scheffel.
Verkauft wurden:		
Roggen 1 —	1fl. 44kr. 1fl. 40kr. 1fl. 38kr.	5 Scheffel.
Verkauft wurden:		
Gersten 1 —	1fl. 44kr. 1fl. 42kr. —fl. —kr.	6 Scheffel.
Verkauft wurden:		

Das Lob der Grobheit.

Das Lob des Esels hat man schon gesungen,  
Und das der Flöhe und der Ohren auch,  
Und wohl mit hundert tausend glatten Zungen  
Singt man der Schönheit Lob nach altem Brauch;  
Doch nimmer thöte dir, o Grobheit nah und fern  
Ein Lied zu deinem Lob, denn Niemand hört dich gern.

Doch ich, dein Feind, will dir zum Lobe singen,  
O Mäusen allzumal, begeistert mich!  
Daß meiner Lyra goldne Saiten klingen  
Zum Lobgesang, bezaubernd, wonniglich;  
Ja Grobheit, dir will ich ein kräftig Loblied weihn  
Und sollte mein Gesang selbst grob, wie Hohn'n-  
strob seyn.

Du Grobheit wohnst in Hütten und Pallästen!  
Ja, du beherrschest manchen Herrn und Knecht,  
Du fehlst nie bei frohen Volkesfesten,  
Und ginst oft mehr, als Wahrheit und als Recht;  
Denn wer dir Ehdien dient, dem weicht ein jeder  
aus,  
Du endigst jeden Schmerz und jeden frohen Schmaus.

Als Priester dienen dir Sackführer, Fischer,  
Besonders Schergen der Gerechtigkeit,  
Die Gläubiger, die Zecher, Kartennischer,  
Und manche Junst, Fuhrleute wei und breit;  
Und jedem Reichen ward von dir das hohe Recht,  
Sackgroß zu sein, gleich einem rohen Schifferknecht.

Von dir begeistert herrscht der Herr im Hause,  
Ein jeder huldigt ihm als Grobian;  
Gleich einem Sturm, mit Säusen und Gebrause,  
Die Zähne fleischend wie ein Pavian,  
Fällt er sein Weib, die Kinder und's Gefinde an,  
Birn weicht man aus, denn keiner bindet mit ihm  
an.

Ein Meister, der den Burschen und Gesellen  
Ein Muster echter, derber Grobheit ist,  
Wird in der Welt bekannt auf allen Stellen,  
Wo eine Junst und eine Herberg' ist.  
Durch dich, o Grobheit, ist der dümmste Meister  
groß,  
Wer solchen Meister trifft, der hat das große Loos.





In solcher Werkstatt ist ein lustig Leben,  
 Man säuft, und lämmt vom Morgen bis zur Nacht;  
 Mehr arob zu sein, dahin geht Aller Streben,  
 Mit Prügeln wird das Laacwerk vollbracht;  
 Selbst bis zur Strafe schallt des Meisters grobes  
 Wort,  
 Und so gehts einen Tag und alle Tage fort.

Bleibt's sanfte Weibchen still in ihrer Klausel,  
 Kommt Abends spät vom Spiel- und Saufgelag  
 Der Eheherr, betrunken gar, nach Hause,  
 Dann trifft die Arme Fluch, Verwünschung,  
 Schmach;  
 Je mehr sie schmeichelt, weint, zu säufst'gen seine  
 Wuth,  
 Je ärger tobt er fort, je heißer kocht sein Blut.  
 Doch wie demüthig schleicht der Mann zu Bette,  
 Ist seine Frau der Grobheit Priesterin.  
 Und heißt er auch vor Ingrim in die Kette,  
 Mit ihrer Faust beugt sie den wilden Sinn.  
 Ein grober Keil zersplittert jeden groben Klotz  
 Und eine grobe Frau curirt des Mannes Trost.

Ein Gläub'ger weicht selten von der Stelle,  
 Fleht ihn der Schuldner sanft um Nachsicht an,  
 Doch gleich entfernt er sich mit Nikeschnelle,  
 Zeigt sich der Schuldner ihm als Grobian;  
 Doch ist der Gläub'ger grob, zieht er die Schul-  
 den ein,  
 Dann kann er sich gewiß der schnellsten Zahlung  
 freun.

Selbst beim Begräbniß wird man auch gezwun-  
 gen,  
 Zu huldigen der Grobheit, hie und da,  
 Manch Biergeld wird mit Grobheit abgedrungen,  
 Sagt man nicht gleich zu dem Begehren ja!  
 Für Viele muß die Tasche offen stehen,  
 Will man nicht grinsende Gesichter sehen.

In Tabagieen, wo die Grobheit thronet, —  
 Ein grober Wirth des Schiffes Steuer lenkt,  
 Der Gast nicht Ehrbarkeit und Sitten schonet,  
 Stets nur auf schmutz'gen Witz und Grobheit  
 denkt, —  
 Da finden sich gewiß die meisten Gäste ein,  
 Denn jeder kann ja hier der Götin dienstbar sein.

Dir Grobheit huldigen Schriftsteller häufig,  
 Besonders in Journalen, mancher Art;  
 Das Schimpfen ist den Herren so geläufig,  
 Ist gleich ihr Zank oft nur um's Kaisers Bart,  
 Wie? da Gelehrte selbst dich hohe Götin ehren,  
 Wer darf uns Laien wohl dir stets zu dienen weh-  
 ren?

Drum Grobheit sei vor Allen hochgepriesen,  
 Bist du auch nur des Pöbels Königin!  
 Wer sich dir weihet, kann stets das Glück genießen,  
 Ein Grobian zu sein, in's Wortes engstem Sinn.  
 Dein großes, festes Reich wird nimmer untergehn,  
 Von Osten bis nach West wird stets dein Banner  
 wehn.

In einem vaterländischen Zeitungs-Blatt  
 ist folgende

merkwürdige Todes-Anzeige  
 zu lesen:

Was ist der Tod? eine Nichtwändig-  
 keit des menschlichen Lebens, denn kein  
 Leben und wäre es das edelste würdige  
 dieser kalte Tod — hart hat er mich  
 geprüft durch sein Entschlummern mei-  
 ner Gottlob! gesunden braven Frau,  
 was sie in unserer Ehe stets war. —  
 Ihr zweideutiges Leben, stets auf Re-  
 ligion und Tugend hindeutend, hätte ich  
 so gerne noch behalten, doch die stärkste  
 Medicamente haben bei ihr nicht an-  
 geschlagen.

Sie starb in dem zarten Alter von  
 kaum 5 Jahren, länger waren wir nicht  
 verheurathet. — Ein paar unversorgte  
 Kinder würden an ihrem Grabe mit  
 mir trauern, doch unsere Ehe war nicht  
 gesegnet.

So lange die Entschlummerte todt  
 seyn wird, mag ich an diesen Verlust  
 nicht denken, darum bitte ich durch Con-  
 dolation mich nicht daran zu erinnern.

Der Entschlafenen  
 noch lebender Gatte.

Floribella, weil sie schön ist, meynt es sey  
 ein einzler Mann  
 Ihrer Schönheit gar nicht würdig: deut der  
 ganzen Welt sich an.

Am nächsten Freitag als am Charfreitag werden keine Intelligenz-  
 Blätter erscheinen.